

Kosten- und Gebührenordnung des SV Dornstedt e.V.

1. Änderung (gemäß Vorstandsbeschluss vom 14.04.2014)

1. Mitgliedsbeiträge ordentlicher Mitglieder:

1.1. Fußball:	Männer/ aktive Spieler	90,00 € / Jahr	7,50 € Monat
	Studenten/ Arbeitslose/ Lehrlinge	70,00 € / Jahr	5,83 € / Monat
	Kinder und Jugendliche	70,00 € / Jahr	5,83 € / Monat
1.2. Gesundheitssport:	Erwachsene	90,00 € / Jahr	
	Kinder und Jugendliche	70,00 € / Jahr	
	Eintrittsgebühr (einmalig)	5,00 €	
1.3. Taekwondo:	Erwachsene	90,00 € / Jahr	
	Kinder und Jugendliche	70,00 € / Jahr	
	Eintrittsgebühr (einmalig)	5,00 €	

2. Mitgliedsbeiträge außerordentlicher Mitglieder:

Außerordentliche Mitglieder (passive Mitglieder) haben einen Mitgliedsbeitrag von

24,00 € / Jahr 2,00 € / Monat

zu entrichten.

3. Beitragsjahr/ Fälligkeit/ Wechsel der Beitragstufen/ Mehrere Abteilungen:

3.1. Fußball

Das Beitragsjahr richtet sich nach der Spielserie jeweils beginnend mit dem ersten Punktspiel. Mitgliedsbeiträge sind einmal jährlich zu zahlen und zwar innerhalb der ersten zwei Spielmonate der jeweiligen Spielserie bzw. für neue Mitglieder* innerhalb von 2 Monaten nach Eintritt in den Verein. Sind die Voraussetzungen einer anderen Beitragsstufe gegeben, so ist von diesem Monat an, der für diese Beitragsstufe bestimmte Betrag maßgebend. Der Sportverein ist zur Verrechnung mit künftigen Beitragsschulden berechtigt. Bei der Teilnahme im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Abbuchung für Mitglieder der Fußball-Herrenmannschaft mit Fälligkeit zum 01.09. eines Jahres und für Mitglieder der Fußball-Altherrenmannschaft mit Fälligkeit zum 01.03. eines Jahres, bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils entsprechend außerdem zum 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres.

3.2. Gesundheitssport:

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Mitgliedsbeiträge sind einmal jährlich zu zahlen und zwar innerhalb der ersten zwei Monate des Jahres, bzw. für neue Mitglieder * innerhalb von 2 Monaten nach Eintritt in den Verein. Sind die Voraussetzungen einer anderen Beitragsstufe gegeben, so ist von diesem Monat an, der für diese Beitragsstufe bestimmte Betrag maßgebend. Bei Teilnahme im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Abbuchung mit Fälligkeit zum 01.03. eines Jahres, bei halbjährlicher Zahlungsweise zudem am 01.09. eines Jahres.

3.3. Taekwondo:

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Mitgliedsbeiträge sind einmal jährlich zu zahlen und zwar innerhalb der ersten zwei Monate des Jahres, bzw. für neue Mitglieder* innerhalb von 2 Monaten nach Eintritt in den Verein. Sind die Voraussetzungen einer anderen Beitragsstufe gegeben, so ist von diesem Monat an, der für diese Beitragsstufe bestimmte Betrag maßgebend. Bei Teilnahme im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Abbuchung mit Fälligkeit zum 01.03. eines Jahres, bei halbjährlicher Zahlungsweise zudem am 01.09. eines Jahres.

3.4. Mitglieder in mehreren Abteilungen

Für ordentliche Mitglieder in mehreren Abteilungen ist in jeder Abteilung ein Mitgliedsbeitrag von 75 % (je 67,50 € = 135,00 €/ Jahr bzw. je 52,50€ = 105,00 €/ Jahr) zu zahlen.

4. Sonstige Kosten- und Gebühren:

Sonstige Kosten und Gebühren sind für Mitglieder des Sportvereins nicht zu entrichten.

Für eine Benutzung von Einrichtungen des Sportvereins durch Nichtmitglieder legt der Vorstand im Einzelfall fest, ob und in welcher Höhe hierfür eine Benutzungsgebühr zu zahlen ist.

5. Eintrittsgelder:

Für die Heimspiele der Fußball-Männermannschaft des SV Dornstedt e.V. haben Zuschauer ein Eintrittsgeld in Höhe von

1,50 € / Spiel

zu entrichten. Eintrittsgelder für Pokalspiele oder Turniere legt der Vorstand im Einzelfall fest.

Der Besuch der Heimspiele im Kinder- und Jugendbereich ist kostenfrei.

6. Inkrafttreten:

Diese Gebührenordnung ersetzt die bisher geltende Gebührenordnung mit Wirkung vom 15.04.2014 und gilt, bis zu deren Änderung.

Der Vorstand

* neue Mitglieder haben als ersten Beitrag innerhalb von 2 Monaten den anteilig bis zur nächsten Fälligkeit (01.03. oder 01.09.) sich ergebenden Betrag zu zahlen.